

Gemeinde Grossseeln



Wirtschaftsplan 2013

■ Sonderrechnung Abwasser

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	14
Schulden	17

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großsöseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großsöseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	2.209.000,00 €
▪ Aufwand	1.835.000,00 €
▪ Jahresüberschuss	374.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.835.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-398.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.437.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	237.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 4,89 €	1.574.000,00 €

Die Erhebung der Kanalgebühren wurde bereits zum 1.1.2011 grundlegend reformiert. Zum einen wurde eine Grundgebühr je Kanalhausanschluss in Höhe von 4,00 € mtl. (48,00 € jährlich) eingeführt. Zum anderen wurde die verbrauchsabhängige Kanalbenutzungsgebühr von 2,77 € auf 3,99 € angehoben.

Durch eine weitere Anpassung der Grundgebühr zum 1.1.2012 auf 6,50 € mtl. und der verbrauchsabhängigen Kanalbenutzungsgebühr auf 4,89 €/cbm Frischwasserbezug konnte der aus dem Jahr 2009 vorhandene Verlustvortrag vollständig und der aus dem Jahr 2010 vorhandene Verlustvortrag bereits teilweise ausgeglichen werden. Der ausgewiesene Jahresüberschuss dient weiter dazu, das aufgelaufene Defizit aus Vorjahren (2010) weiter abzubauen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2013 zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren zu verwenden. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.835.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 26.9.1985. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Nach Mitteilung des Verbandes wird der Beitrag pro cbm Frischwasser im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,05 € in 2012

3,05 € in 2013

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungskostenaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 62 v.H.
- Investiver Anteil 38 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 8.366.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalerneuerung Zufahrt Aldi bis Bahnhofstraße in Großrosseln (300.000 €)

Zwischen der Zufahrt Aldi und der Bahnhofstraße in Großrosseln verläuft parallel zum Bahndamm ein gemeindeeigener Kanal. Bei einer im Jahr 2012 durchgeführten Inspektion wurden gravierende Schäden an den Rohren und Schächten festgestellt. Die Gemeinde Großrosseln beabsichtigt daher die Sanierung dieses Kanals.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 296.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

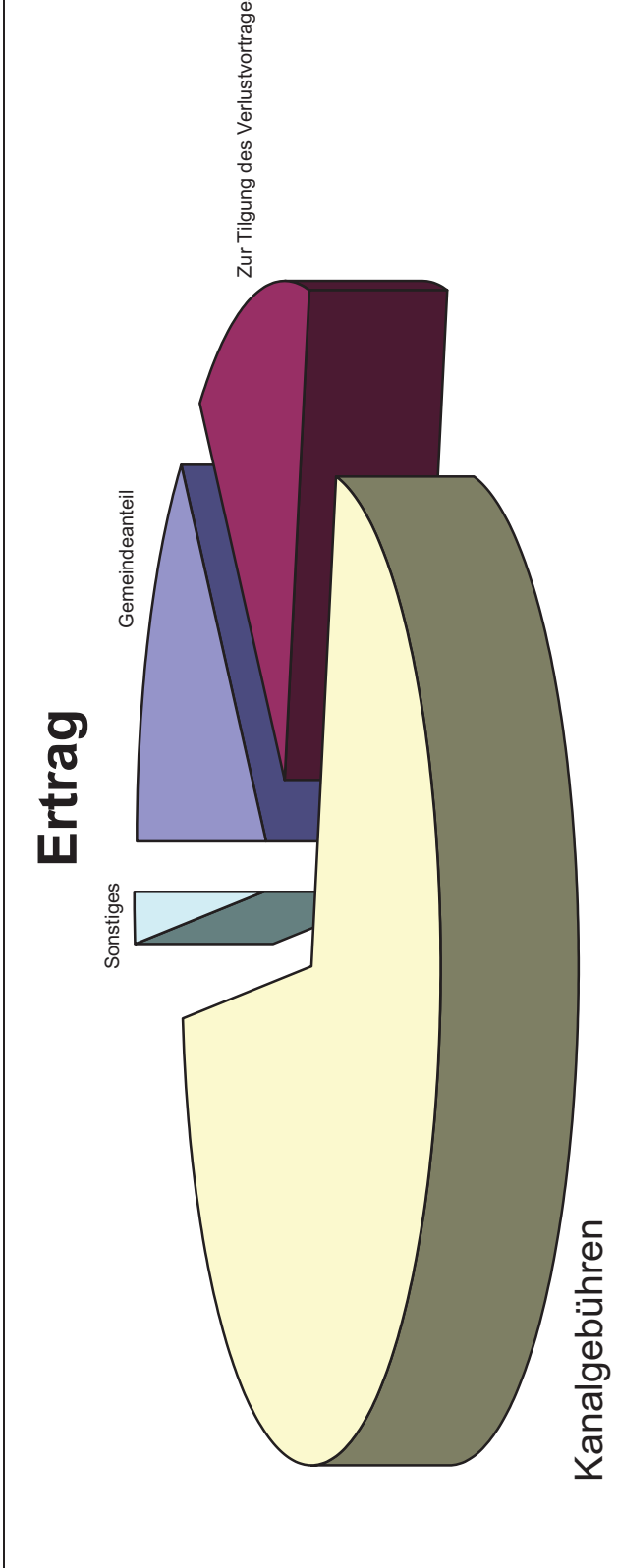
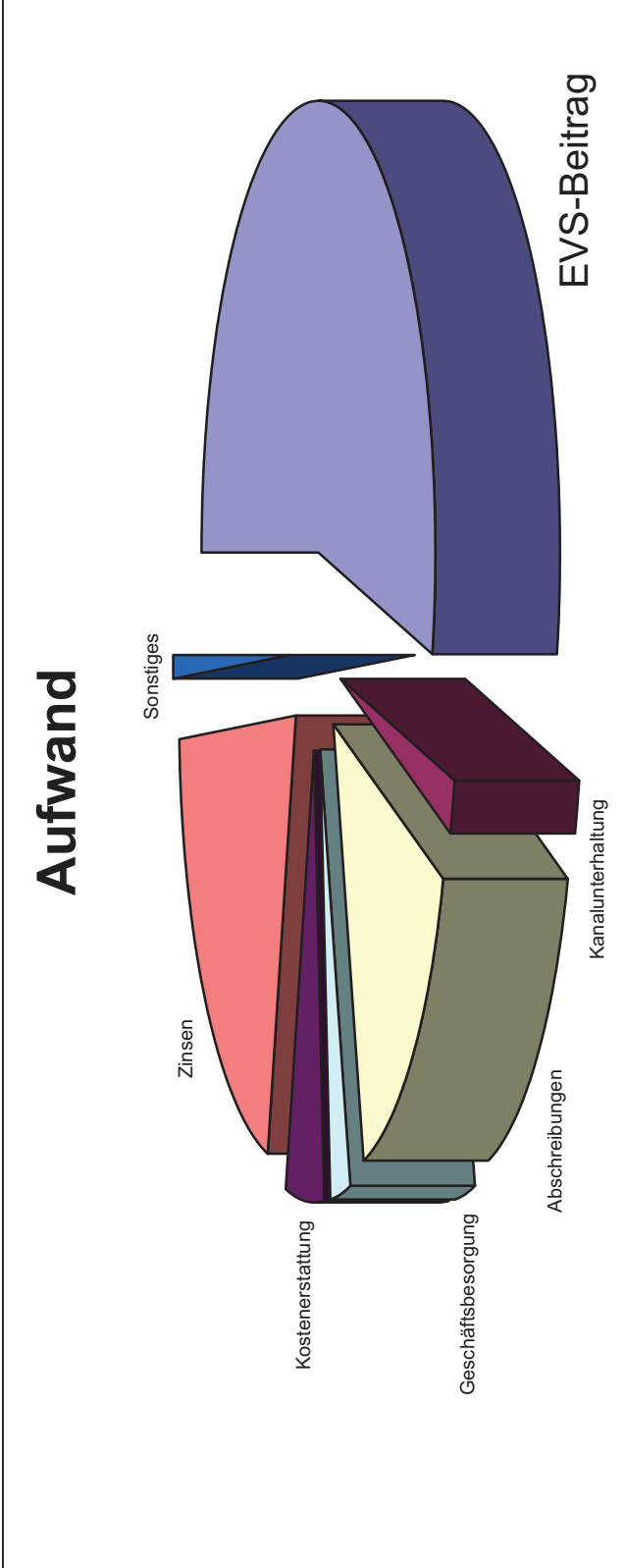
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 24.04.2013

Der Bürgermeister:



Dreistadt



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2013

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) in Verbindung mit § 86 Kommunalselfverwaltungs-gesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am 16.05.2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	2.209.000 €
in den Aufwendungen auf	1.835.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	202.000 €
in den Ausgaben auf	202.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 296.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 16.05.2013

Der Bürgermeister:



Dreistadt

Gebührenkalkulation

Wirtschaftsplan 2013

Wirtschaftsplan 2012 (nachrichtlich)

		Frischwasserbezug 321.872 cbm	
		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			
Beitrag an EVS		983.000	3,054
Örtlicher Aufwand			
Rohstoffe, Waren etc.		4.000	0,012
Entsorgung Hauskläranlagen		0	0,000
Hausanschlusskosten		2.000	0,006
Kanalunterhaltung		35.000	0,109
Abwasserabgabe		1.000	0,003
Abschreibungen		280.000	0,870
Miete, Pacht		3.000	0,009
Versicherungen		6.000	0,019
Geschäftsbesorgung		37.000	0,115
Bilanzprüfung etc.		16.000	0,050
Personalkostenerstattung		98.000	0,304
Zinsen		370.000	1,150
Ertrag			
Auflösung Ertragszuschüsse		-40.000	-0,124
Gebühren Klärgrubenentleerung		0	0,000
Anschlusskostenerstattung		-2.000	-0,006
Gebühren Abwasserabgabe		0	0,000
Zinsen, Sonstiges		-2.000	-0,006
Gemeindeanteil Straßentwässerung		-354.000	-1,100
Grundgebühr je Hausanschluss		-237.000	-0,736
Zur Tilgung des Verlustvortrages			
Jahresüberschuss		374.000	1,162
Gebührenbedarf			
Kanalbenutzungsgebühren		1.574.000	4,89

		Frischwasserbezug 330.878 cbm	
		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			
Beitrag an EVS		1.011.000	3,054
Örtlicher Aufwand			
Rohstoffe, Waren etc.		4.000	0,012
Entsorgung Hauskläranlagen		0	0,000
Hausanschlusskosten		2.000	0,006
Kanalunterhaltung		35.000	0,106
Abwasserabgabe		1.000	0,003
Abschreibungen		275.000	0,831
Miete, Pacht		3.000	0,009
Versicherungen		6.000	0,018
Geschäftsbesorgung		37.000	0,112
Bilanzprüfung etc.		10.000	0,030
Personalkostenerstattung		101.000	0,305
Zinsen		368.000	1,112
Ertrag			
Auflösung Ertragszuschüsse		-40.000	-0,121
Gebühren Klärgrubenentleerung		0	0,000
Anschlusskostenerstattung		-2.000	-0,006
Gebühren Abwasserabgabe		0	0,000
Zinsen, Sonstiges		-2.000	-0,006
Gemeindeanteil Straßentwässerung		-358.000	-1,082
Grundgebühr je Hausanschluss		-237.000	-0,716
Zur Tilgung des Verlustvortrages			
Jahresüberschuss		404.000	1,221
Gebührenbedarf			
Kanalbenutzungsgebühren		1.618.000	4,89

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
1. Umsatzerlöse			
.1100 Benutzungsgebühren	1.574.000	1.618.000	1.415.952,54
.1101 Grundgebühr	237.000	237.000	
.1690 Gemeindeanteil Straßenerntwässerung	354.000	358.000	347.861,64
.1691 Erstattung Hausanschlusskosten	2.000	2.000	
2. Sonstige betriebliche Erträge			
.2700 Auflösung Ertragszuschüsse	40.000	40.000	41.925,92
.1500 Sonstige betriebliche Erträge	2.000	2.000	3.585,13
	2.209.000	2.257.000	1.809.325,23
3. Materialaufwand			
.5400 Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	4.000	4.000	882,90
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
.5100 Unterhaltung Kanalnetz	35.000	35.000	30.997,86
.6760 Entsorgung von Hauskläranlagen	0	0	904,83
.6761 Hausanschlusskosten	2.000	2.000	
.6410 Abwasserabgabe	1.000	1.000	144,95
.7130 Beitrag an EVS	983.000	1.011.000	979.526,30
	-1.025.000	-1.053.000	-1.012.456,84
4. Abschreibungen			
.6800 Abschreibungen auf Sachanlagen	280.000	275.000	271.943,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
.5300 Mieten, Pachten und Leasing	3.000	3.000	3.271,78
.6400 Versicherungen	6.000	6.000	5.846,23
.6550 Bilanzprüfung und Sonstiges	16.000	10.000	8.032,07
.6720 Personal- und Verwaltungskostenerstattung	98.000	101.000	111.922,92
.6730 Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	37.000	37.000	37.471,32
	-160.000	-157.000	-166.544,32
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
.6850 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	370.000	368.000	353.364,32
	-370.000	-368.000	-353.364,32
7. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	374.000	404.000	5.016,70
2.209.000 Euro Ertrag			
1.835.000 Euro Aufwand			

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	422.729	826.729	831.745,34
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	374.000	404.000	5.016,70
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2013			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	374.000		
b) zur Einstellung in Rücklagen	-		
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-		
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-		
Behandlung des Jahresverlustes 2013			
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			-
b) aus den Rücklagen auszugleichen			-
c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.			-
d) auf neue Rechnung vorzutragen			-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterungen
.3000 Abschreibungen	271.943	275.000	280.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3470 Einnahmen aus der Abwicklung von Maßnahmen	-	-	-	
.3712 Landeszuwendung Entflechtung Ortsmitte St.Nik.	-	-	-	
.3713 Landeszuwendung Hauptsammler Großrosseln	-	-	-	
.3714 Landeszuwendung Entflechtung Karlsbrunn	-	-	-	
.3715 Landeszuwendung Entflechtung Mühlenbach Gro.	-	-	-	
.3770 Kredite vom Kreditmarkt	1.183.397	647.000	296.000	
.9100 Zuführung zur Rücklage	-	-	-	
- Jahresverlust/Jahresgewinn (-)	- 5.017	- 404.000	- 374.000	
Summen Einnahmen	1.450.323	518.000	202.000	

Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2010 finanziert
.3100 Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500 Kanalbeiträge	- 7.717	- 8.000	- 8.000	-		
.3710 Landeszuwendungen	- 32.810	- 30.000	- 30.000	-		
.9350 Geräte, Ausstattung	-	2.000	2.000	-		
.9400 Personal- und Verwaltungskostenerstattung	46.329	55.000	60.000	-		
.9402 Kanalerneuerung Karlsbrunner Straße	-	-	-	-	-	-
.9403 Erneuerung der Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Nassweiler	220.000	-	-	-	220.000	-
.9404 Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	50.000	-	-	-	50.000	-
.9406 Kanalerneuerung Zufahrt Aldi bis Bahnhofstraße	-	-	300.000	-	300.000	-
.9422 Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	1.000.000	700.000	-	-	1.860.000	160.000
.94XX Kanalerneuerung Zum tiefen Graben	-	-	-	-	-	-
.94XX Kanal Garten- und Tulpenstraße	-	-	-	-	-	-
.94XX Kanalerneuerung Bergstraße	-	-	-	-	-	-
.94XX Kanalerneuerung Bremerhof	-	-	-	-	-	-
.9770 Tilgung von Krediten	179.538	203.000	252.000	-		
- Verminderung/Erhöhung (-) des Nettogeldvermögens	- 5.017	- 404.000	- 374.000	-		
Summen Ausgaben	1.450.323	518.000	202.000	-	2.430.000	160.000

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)														Seite 14	
Nr.	geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2012		2013		2014		2015		2016		
	Bezeichnung	OT			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	
1	Geräte und Ausstattung	-	-	-	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	
2	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	0	55	0	60	0	65	0	70	0	75	
3	Kanal Karlsbrunner Straße	Gr	1000	0	0	0	0	0	0	200	0	800	0	0	
4	Erneuerung Kanäle im Zuge der Sanierung HS	Na	220	220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Kanal Merlebacher Straße	Ni	300	50	0	0	0	0	0	0	0	50	0	200	
6	Kanalerneuerung Zufahrt Aldi bis Bahnhofstr.	Gr	300	0	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0	
7	Kanalerneuerung Nassastr. (DGH - Jungholz)	Na	1900	1200	0	700	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Kanalerneuerung Zum tiefen Graben	Ka	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	
9	Kanal Garten- und Tulpenstraße	Do	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	
10	Kanalerneuerung Bergstraße	Em	250	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	0	
11	Kanalerneuerung Bremerhof	Na	1500	0	0	0	0	0	0	0	0	150	0	1350	
	Summen			0	757	0	362	0	517	0	1072	0	1777		
	Kredittilgung				203		252		266		279		297		

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Nr.	geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2012		2013		2014		2015		2016	
	Bezeichnung	OT			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
	Entnahme/Zuführung zur Rücklage				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen				275		280		285		290		300	
	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)					-8		-8		-8		-8		-8
	Auflösung von Zuwendungen					-30		-30		-30		-30		-30
	Kreditaufnahme somit				647		296		460		1023		1736	
	Volumen des Vermögensplanes				922	922	576	576	745	745	1313	1313	2036	2036

Programm in der Sitzung des
 Gemeinderates am 20.12.2012
 beschlossen!
 Großrosseln, 20.12.2012
 Der Bürgermeister:
 gez. Dreistadt

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR)						Seite 16
Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	
<u>Einnahmen</u>						
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	358	354	366	379	392	
<u>Ausgaben</u>						
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	156	158	164	170	176	

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Seite 17

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2012	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2012
Kreditmarktschulden	7.971	647	252	8.366
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	7.971	647	252	8.366

